

Achtung:

Wichtig für alle Mitglieder im Landesverband Bayern (außer Schwaben!)

Ab sofort geänderte Bedingungen beim



Rechtsschutz,

der im Beitrag enthalten ist !

Auf Grund der enorm hohen Schadenssummen der letzten Jahre, wurde der bestehende Rahmenvertrag von der D.A.S. gekündigt und wird ab

01. Januar 2009 wie folgt geändert:

- 1. Selbstbehalt im Nachbarrecht künftig 500 Euro je Fall, Erstattungslimit 2000 Euro.
Kosten, die über das neue Erstattungslimit von 2000 Euro je Fall hinaus gehen, müssen vom Mitglied selbst getragen werden.**
- 2. Die Selbstbeteiligung in allen übrigen Rechtsfällen beträgt nun 300 Euro.**

Zudem sollen, vor allem bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, bereits im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen, so genannte „Mediatoren“ (=Streitschlichter) zum Einsatz kommen.

Die Rechtsschutzfälle müssen - ohne Ausnahme - über die Bezirksgeschäftsstellen, an den Landesverband eingereicht werden!!!

Mit dieser Neugestaltung konnte der Verband eine Rechtsschutz bezogene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages vorerst vermeiden!

Nähere Auskünfte zu den geänderten Bedingungen erteilt unsere Verbandsjuristin, Rechtsanwältin Ute Schröer:

Tel: 0961/ 48 288 28; E-Mail: recht-bsb@verband-wohneigentum.de

gez.

Siegmond Schauer
Landesvorsitzender